



Stand: 1.7.2024

## **Informationen für Studierende zum Forschungspraktikum im Rahmen von Modul 6b im Masterstudiengang Schulforschung und Schulentwicklung**

### **Allgemeine Informationen**

Das Forschungspraktikum im Rahmen des Moduls 6b im Masterstudiengang Schulforschung und Schulentwicklung kann in unterschiedlichen Formen absolviert werden. Möglich ist das Praktikum (je nach Kapazität) in aktuellen Forschungsprojekten der Abteilung Schulpädagogik oder in schulbezogenen Forschungseinrichtungen, die sich auch im Ausland befinden können.

Das Praktikum wird in der Regel im Wintersemester (Vollzeit) bzw. im Winter- und Sommersemester (Teilzeit) absolviert, kann sich aber in Absprache mit der lehrenden Person des Begleitseminars auch über einen größeren Zeitraum erstrecken und bereits vor Beginn des Wintersemesters begonnen werden. Für das Auffinden eines Praktikumsplatzes sind die Studierenden selbst verantwortlich. Das Praktikum muss von der ausgewählten Institution schriftlich bestätigt werden; die Bestätigung ist der Lehrperson des Begleitseminars vorzulegen (siehe Scheinformular auf der Master-Homepage). Es wird erwartet, dass die Studierenden innerhalb des Forschungspraktikums Einblicke in Forschungsprojekte erhalten, bei denen sie mitwirken können und von einer verantwortlichen Person der Forschungseinrichtung betreut werden. Für die Prüfungsleistung, die im Rahmen des Begleitseminars erbracht wird, sollen sich die Studierende eine Forschungsfrage, welche sich aus ihrem Praktikumsprojekt ableiten lässt, entwickeln. Dies kann beispielsweise ein Teilausschnitt des Gesamtprojekts sein, an dem sie innerhalb des Praktikums arbeiten. Der Fortschritt am eigenen Projekt wird regelmäßig diskutiert und im Laufe des Semesters als wissenschaftliches Poster vorgestellt. Die schriftliche Prüfungsleistung ist an einen wissenschaftlichen Beitrag angelehnt und wird von der Lehrperson des Begleitseminars bewertet.

Voraussetzung für das Absolvieren des Forschungspraktikums sind in der Regel forschungsmethodische Kompetenzen, wie sie in Modul 5a vermittelt werden. Erwünscht sind darüber hinaus weitere besuchte Methodenveranstaltungen bzw. der erfolgreiche Abschluss von Modul 5b. Es empfiehlt sich daher, für die frei zu wählende Lehrveranstaltung in diesem Modul eine entsprechende Methodenveranstaltung zu besuchen.

### **Informationen zum Forschungspraktikum im Rahmen der Abteilung Schulpädagogik**

Die Abteilung Schulpädagogik bietet im Rahmen ihrer Forschungsaktivitäten Praktikumsplätze für das Forschungspraktikum an. Diese sind für die Studierenden in einer Synopse zusammengefasst (Synopse einsehbar unter <http://bit.ly/sp-tab>) und werden zusätzlich einmal pro Semester im Rahmen einer allgemeinen Präsentation der Forschungsaktivitäten der Abteilung vorgestellt (im WiSe im Rahmen von „Theorie und Forschung in der Schulpädagogik“ (M1), im SoSe im Rahmen von „Lehren und Lernen im schulischen Kontext“ (M2)). Die Studierenden nehmen bei Interesse möglichst frühzeitig mit der in der Synopse angegebenen Ansprechperson Kontakt auf. Es besteht kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz innerhalb der Abteilung und hier erfolgt keine Vergütung. Das Forschungspraktikum inklusive der Forschungsarbeit, das Verfassen der Masterarbeit sowie (mögliche) Tätigkeiten als Hilfskraft müssen klar getrennt sein.